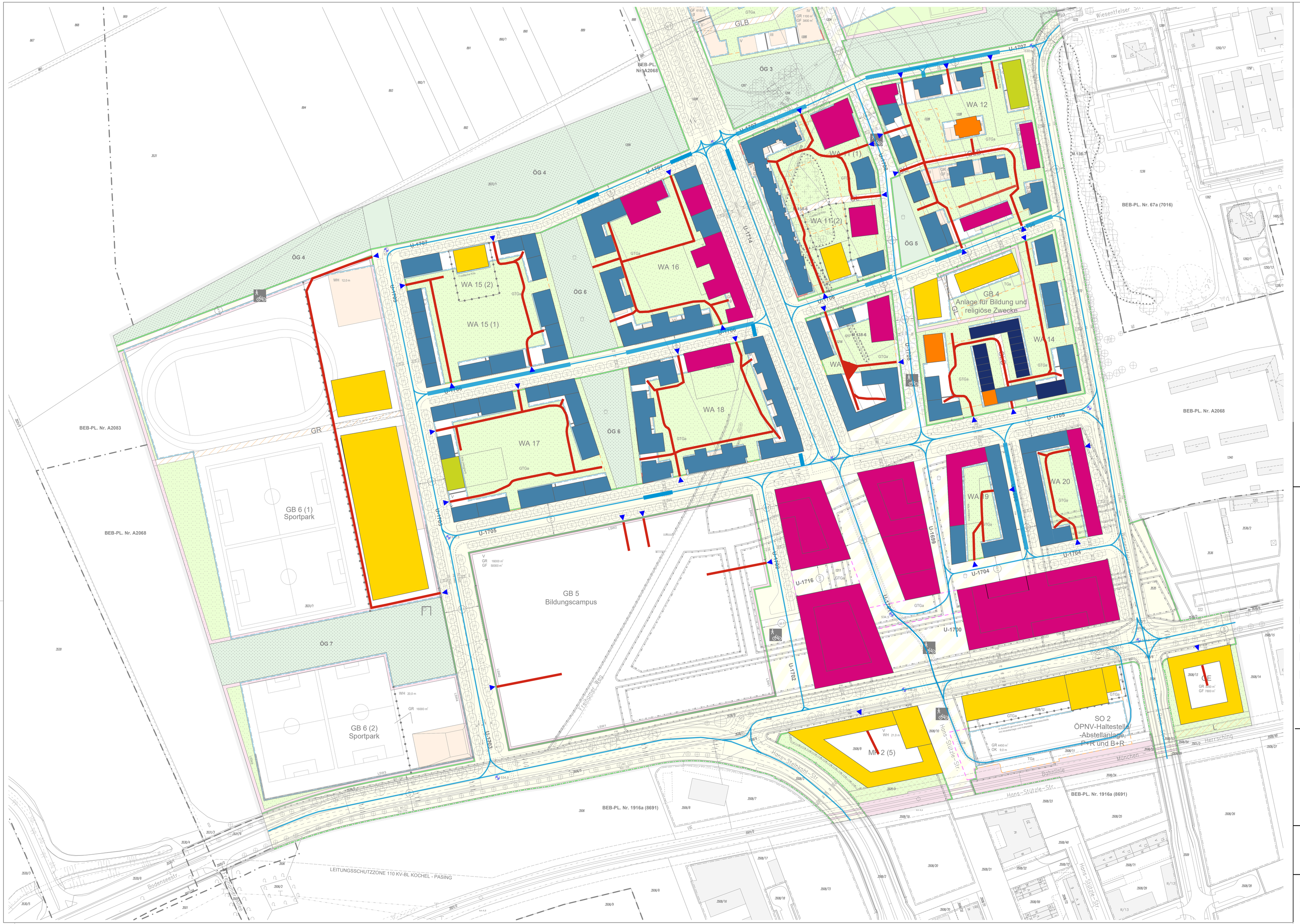

ZEICHENERKLÄRUNG ZUSÄTZLICHER PLANZEICHEN ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG NR. 2068

A) Festsetzungen

- Flächen als Vorgärten zu begrünen und zu bepflanzen
- Bereich für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radverkehr
- ÖPNV-Bereich
- 531,0 Höhenlage Straße in Metern über Normalnull (NN)
- Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen unter öffentlichen Verkehrsflächen

Legende:

- Feuerwehranfahrt auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Feuerwehraufstellfläche auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Feuerwehrzufahrt auf das Baugrundstück
- Feuerwehrzufahrten und -aufstellflächen auf Baugrundstücken
- Feuerwehrzufahrten und -aufstellflächen bei Verzicht auf Kitanutzung mit übertiefem Erdgeschoss
- Wohngebäude, bei welchen aufgrund ihrer geringen Höhe keine Zufahrt für Hubrettungsfahrzeuge erforderlich ist
- Wohngebäude, bei denen der 2. Rettungsweg aller Wohnungen über Feuerwehraufstellflächen gesichert ist
- Wohngebäude mit voraussichtlich übertiefem Erdgeschoss, über das angeleitert werden kann
- Sonderbauten i.S.d. BauO mit 2. notwendigen baulichen Rettungsweg
- Wohngebäude, bei denen ab dem 4. Vollgeschoss große Wohnungen mit Grundrissen realisiert werden müssen, welche eine Ausrichtung zu maximal 1-2 Gebäudeseiten sicherstellen
- Wohngebäude mit besonderem Brandschutzkonzept (z.B. 2. Baulicher Rettungsweg, Laubengang oder Sicherheitstreppenhaus)

Hinweis: Gebäudehöhen und -anordnung entsprechen der Beispielbebauung. Die Festsetzungen des Bebauungsplans lassen Spielraum auch für andere Lösungen.

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068

DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Freiham Nord, 1. RA

Feuerwehrerschließung

(einschließlich besonderer Anforderungen an einzelne Gebäude)

Maßstab 1 : 1000 (DIN A0)
Stand: März 2021
Datengrundlage: Bebauungsplan Nr. 2068, festgesetzt Januar 2016 mit Ergänzungen zu Baugenehmigungen

BSM Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH
im Auftrag der Landeshauptstadt München

N

Anlage 9